



PROTOKOLL

Ausschuss für Kultur

13. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 12. Januar 2023

Öffentlich, 10.00 bis 11.43 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1.a Aufbau eines Notfall-Kulturkatasters Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/2769 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 11)
b Verlorengegangenes Kulturgut im Ahrtal und geplanter Kulturgut-Notfallcontainer Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/2884 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 11)
c Wasserschaden im Pfalztheater Kaiserslautern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/3001 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 11)
2. Temeswar: Kulturhauptstadt Europas 2023 – Beteiligung von Rheinland-Pfalz und Einbeziehung der Banater Schwaben Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/2807 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 15)
3. Bilanz Kultursommer 2022 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/2842 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 19)
4. Verbesserung des Kulturstandortes RLP Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3021 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 25)

Tagesordnung	Ergebnis
5. Museumsverband RLP Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3022 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 26 – 30)
6. Verschiedenes	S. 31

Vors. Abg. Michael Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Abgeordneten Lewentz als neues Mitglied, verbunden mit guten Wünschen für das neue Jahr.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Abg. Martin Louis Schmidt zeigt sich angesichts der Tagesordnung leicht verwundert, da die Punkte 1. a und 1. b inhaltlich zusammenpassten, der Punkt 1. c sich seines Erachtens jedoch thematisch nicht hierunter eingliedern lasse. Er lege Wert darauf, dass die Punkte a und b getrennt von Punkt c beantwortet würden, was wahrscheinlich ohnehin geplant sei. Auf jeden Fall sei diese Zusammenfassung unglücklich gewählt.

Punkte 1. a, b und c der Tagesordnung:

1.a Aufbau eines Notfall-Kulturkatasters

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/2769](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

b Verlorengegangenes Kulturgut im Ahrtal und geplanter Kulturgut-Notfall-container

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/2884](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

c Wasserschaden im Pfalztheater Kaiserslautern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/3001](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Katharina Binz trägt zu den Punkten 1. a und b vor, die Flutkatastrophe im Ahrtal habe deutlich werden lassen, dass die Notfallvorsorge für das kulturelle Erbe auf eine Katastrophe derartigen Ausmaßes nicht hinreichend aufgestellt sei.

Wie in Sachsen und auch anderen Bundesländern nach den Flutereignissen der vergangenen Jahrzehnte müssten die kulturgutbewahrenden Einrichtungen auch hier in Rheinland-Pfalz diese landesweite Vorsorge noch effizienter organisieren und strukturieren.

So sei das Kulturgut in Rheinland-Pfalz in zu vielen Einrichtungen untergebracht, als dass erwartet werden könne, dass die drei bereits existierenden lokalen Notfallverbände in Koblenz, Mainz und Speyer schon eine hinreichende Antwort auf die Frage nach einer landesweiten Vorsorge sein könnten. Vor allem existiere bislang noch kein entsprechendes Kulturgutkataster, das gerade in einem solchen Katastrophenfall den Einsatzkräften wichtige Informationen liefern könnte, wo entsprechendes Kulturgut lagere und wie mit diesem in einem Rettungsszenario adäquat umzugehen sei.

So sei es unmittelbar nach der Flut unklar gewesen, ob und an welchen Stellen im Katastrophengebiet Kulturgut bewahrt werde, das von der Katastrophe betroffen sein könnte.

Angesichts der zunehmenden Aufheizung des Klimas sei auch in Rheinland-Pfalz künftig mit weiteren schweren Unwetterkatastrophen zu rechnen. Eine der dringlichsten Aufgaben, der sich das Land deshalb zu stellen habe, sei die Erstellung eines Kulturgutkatasters.

Es sei notwendig, eine Kartierung der Bestände aller Archive, Bibliotheken und Museen in Rheinland-Pfalz in einem Kulturgutkataster zu erarbeiten, um bei künftigen Katastrophen besser vorbereitet zu sein. Wichtigstes Element sei die Frage, welche Bestände in Keller- oder Souterrainmagazinen

aufbewahrt würden bzw. welche Bestände oder Gebäude durch ein Starkregenereignis größerer Dimension gefährdet sein könnten.

Wie sich im vorvergangenen Jahr im Ahrtal gezeigt habe, könne eine Unwetterkatastrophe zum Zusammenbruch auch der Infrastruktur führen, sodass die Verantwortlichen für die Kulturgüter vor Ort nicht mehr in der Lage seien, Hilfe anzufordern, die sie in einer solchen Situation dringend bräuchten.

Ein Eingreifen von außen würde aber durch eine solche Kartierung erheblich erleichtert und beschleunigt werden können. Gleichzeitig könne dabei der Stand der technischen Ausrüstung ermittelt und dokumentiert werden, der ebenfalls für die Notfalleinsätze von ganz entscheidender Bedeutung sei.

Mit der Gründung der Landesstelle Bestandserhaltung in Rheinland-Pfalz im Landesbibliothekszentrum und ihrer landesweiten Zuständigkeit für die Archive, Bibliotheken und Museen seien viele dieser Informationen bereits erfasst, somit eine Basis vorhanden, die sich während der Ahrtalkatastrophe in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Landesarchivverwaltung und dem Museumsverband Rheinland-Pfalz bewährt habe, wie sich in den Tagen danach gezeigt habe.

Diese Basis bedürfe jedoch einer systematischen Ergänzung und einer Ausweitung der Kenntnisse im Sinne eines Katasters mit einer Analyse vorliegender und Ermittlung fehlender Informationen sowie einer systematischen Aufbereitung dieser Informationen. Zur Erstellung eines solchen Kulturgutkatasters habe die Landesregierung daher im Doppelhaushalt 2023/2024 entsprechende Projektmittel eingestellt.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Erstellung eines solchen Kulturgutkatasters in enger Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe Notfallplanung erarbeitet werde, die bereits Ende 2021 ihrem Haus ein erstes Konzept für eine landesweite Notfallplanung vorgelegt habe, auf dessen Grundlage die Arbeit fortgesetzt werde.

Ziel sei die Etablierung eines künftigen landesweiten Notfallverbunds, in dem die lokalen bzw. regionalen Notfallverbände integriert seien. In dieser Arbeitsgruppe werde ein Prioritätenkatalog zur Erfassung definiert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur besseren Vorbereitung auf solche Szenarien sei die Anschaffung eines bzw. mehrerer Notfallcontainer, die mit einer entsprechenden Ausstattung die Notfallversorgung und -sicherung vor Ort unterstützten, wie etwa der sogenannte Kölner Notfallcontainer, über den schon medial sehr viel berichtet worden und der auch im Ahrtal zum Einsatz gekommen sei.

Die Erfahrungen der Flutkatastrophe hätten gezeigt, dass neben einem Notfallcontainer, der vorwiegend für die Sicherung des schriftlichen Kulturguts im Ernstfall ausgestattet sei, auch ein Notfalltransporter für Museumsgut, wie er während der Ahrtalkatastrophe von der Thüringer Feuerwehr zum Einsatz gekommen sei, sinnvoll sei. Daher sei geplant, sowohl einen Gerätewagen Kulturgutschutz als auch einen Notfalltransporter für Rheinland-Pfalz zu beschaffen.

Wegen eines geeigneten Orts zur Aufstellung dieser Gerätschaften sei ihr Haus im Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband in Koblenz, weil dort künftig eine fachkundige und regelmäßige Wartung dieser Großgeräte erfolgen könnte.

Der Bund beteilige sich mit 80 % an den Anschaffungskosten dieser Gerätschaften, die mit rund 280.000 Euro veranschlagt seien. Somit entstünden für das Land noch einmal Kosten in Höhe von rund 60.000 Euro, die jedoch schon im Haushalt eingestellt seien.

Aktuell befinde sich das Ausschreibungsverfahren zur Anschaffung dieser Gerätschaften in Arbeit.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt erachtet es als schwierig, gegebenenfalls zu priorisieren, welchen Kulturgütern Vorrang eingeräumt werden solle, und fragt nach, wie eine diesbezügliche Planung aussehe.

Staatsministerin Katharina Binz verweist auf die Arbeitsgruppe, die sich auch mit dieser Thematik auseinandersetzen werde; denn es solle möglichst viel Sachverstand von verschiedenen Seiten mit einbezogen werden, um eine solche Prioritätenliste zu erarbeiten. Eine solche Liste könne jedoch erst einmal nur eine theoretische sein, am Ende zeige die Praxis, ob und in welchem Maße sie umzusetzen sei; denn erst wenn eine Katastrophe, welcher Art auch immer, eintrete, zeige sich, welche Kulturgüter es zu retten gelte und ob eine Abarbeitung dieser Liste überhaupt möglich sei.

Es sei dennoch wichtig, eine solche Liste zu erarbeiten, um die Kulturgüter, die als sehr schützenswert erachtet würden, zu identifizieren und zu eruieren, wo und wie sie gelagert und abgesichert seien.

Abg. Marion Schneid bittet um Auskunft, ob in einem solchen Kataster auch die Exponate kleiner Heimatmuseen erfasst werden sollten und angedacht sei, nicht nur einen Notfallcontainer, sondern über das ganze Land verteilt mehrerer solcher Container anzuschaffen.

Staatsministerin Katharina Binz erläutert, angedacht sei, die Kulturgüter zu erfassen, die in Archiven, Bibliotheken und Museen gelagert seien. Dementsprechend würden auch die kleinen Heimatmuseen mit einbezogen. Die Flutkatastrophe im Ahrtal habe gezeigt, wie wichtig das sei und welchen Wert die Kulturgüter für eine jeweilige Region hätten, oft und gerade nach einem Wiederaufbau, wie er im Ahrtal geschehe und geschehen müsse.

Die diesbezügliche Zusammenarbeit zur Rettung von Kulturgütern habe sie angesprochen und wolle diese noch einmal hervorheben, da es gelungen sei, wichtige Bestände, wie beispielsweise das Seelenbuch der Schützengesellschaft in Ahrweiler, zu retten und vor allem wiederherzustellen. Für die Menschen vor Ort sei dies ein wichtiges Symbol gewesen.

Was die Anzahl der Beschaffung von Notfallcontainern angehe, stehe im Vordergrund, erst einmal einen eigenen Container für Rheinland-Pfalz zu beschaffen. Allgemein im Bundesgebiet seien solche vorhanden, die Flutkatastrophe im Ahrtal habe auch aufgezeigt, dass solche Container respektive andere notwendige Gerätschaften aus anderen Bundesländern vor Ort schnell zum Einsatz kommen könnten, jedoch erachte sie es als wichtig, im Notfall auf eigene Notfallcontainer und Gerätschaften zurückgreifen zu können.

Die Frage einer Ausweitung stünde dann erst in einem nächsten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt an, da es in dem schon genannten Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband erst einmal darum gehe zu eruieren, welche Unterstellmöglichkeiten vorhanden und welche Voraussetzungen für die Wartung gegeben sein müssten.

Abg. Martin Louis Schmidt macht darauf aufmerksam, dass beide Anträge zwar deckungsgleich seien, der Antrag der Fraktion der CDU jedoch in einem Punkt inhaltlich über den der AfD hinausgehe. Das betreffe die Frage nach einem Sachstandsbericht zur Aufarbeitung des verlorengegangenen Kulturguts, und dazu bitte er ebenfalls um Bericht der Landesregierung.

Staatsministerin Katharina Binz verweist auf vorhergehende Sitzungen des Kulturausschusses, in denen dazu schon berichtet worden sei. In erster Linie gehe es um die Bestände im Stadtmuseum in Bad Neuenahr-Ahrweiler, die sehr stark betroffen gewesen seien, weil ein Magazin dieses Museums im Souterrainbereich gelegen habe und dieser extrem geflutet gewesen sei.

Viele Gegenstände, unter anderem Mobiliar, das dort gelagert gewesen sei, hätten nicht mehr gerettet werden können. Allerdings hätten auch viele Kunstgegenstände geborgen werden können, die entweder schon hätten restauriert werden können oder aktuell noch restauriert würden. Das sei dem Umstand zu verdanken, dass dankenswerterweise Rheinland-Pfalz eine beeindruckende Solidarität aus dem gesamten Bundesgebiet und teilweise sogar aus dem Ausland erlebt habe; zahlreiche Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker, Restauratorinnen und Restauratoren hätten ihre Hilfe angeboten.

Sie alle versuchten, das zu retten, was gerettet werden könne, weil anerkannt werde, welchen hohen Wert diese Kunstwerke für die Region hätten.

Stark betroffen gewesen sei darüber hinaus auch das Schützenmuseum, dessen Seelenbuch sie erwähnt habe. Dieses Buch, das sehr alt sei, habe wiedergefunden werden können. Unter Zuhilfenahme eines sehr guten Restaurators sei es gelungen, dieses Seelenbuch zu erhalten und so weit wiederherzustellen, dass es größtenteils wieder lesbar sei.

Ergänzend wolle sie noch erwähnen, dass in Bad Neuenahr-Ahrweiler ein Container aufgestellt worden sei, zu dem Bürgerinnen und Bürger mit Gegenständen hätten kommen und ermitteln lassen können, was an Erhalt und Restauration möglich sei. Restauratorinnen und Restauratoren, teilweise auch Studierende der entsprechenden Fachrichtung, hätten dann dort vor Ort direkt diese Erhaltungs- oder Restaurierungsmaßnahmen ehrenamtlich durchgeführt.

Abg. Dr. Herbert Drumm führt bezüglich 1. c aus, für das Pfalztheater Kaiserslautern sei der durch die Brandlöschanlage ausgelöste Wasserschaden von großer Bedeutung. Am vorhergehenden Tag habe die Theaterleitung mitgeteilt, dass die komplette Hauptbühne erneuert werden müsse und mit Kosten in Höhe von ungefähr 1 Million Euro einhergehe. Da die Hauptbühne damit längere Zeit nicht nutzbar sei, müsse eine Interimsspielstätte gefunden und der Spielplan geändert werden.

Als umso wichtiger erachte es seine Fraktion, dass das Land dem Pfalztheater eine außerordentliche Unterstützung sowohl im logistischen als auch im finanziellen Bereich gewähre.

Staatsministerin Katharina Binz unterrichtet, ihr Haus habe Kontakt mit dem Bezirksverband Pfalz als Träger des Pfalztheaters aufgenommen, das ab der Spielzeit 23/24 von einem neuen dreiköpfigen Leitungsteam geführt werde. In der laufenden Spielzeit habe die Unternehmensentwicklerin beim Bezirksverband, Tanja Hermann, die Aufgabe der Betriebsdirektorin des Pfalztheaters übernommen.

Sie habe nachfolgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Am 19. Dezember 2022 sei bei einer Routinekontrolle der Feuerwehr Kaiserslautern vor der geplanten Vorstellung des Kinderstücks „Peterchens Mondfahrt“ die Brandschutzanlage auf der Bühne ausgelöst worden. Innerhalb von sechs bis acht Minuten seien auf die Seitenbühne, die Vorderbühne im Bereich des eisernen Vorhangs sowie in den Orchestergraben ca. 20.000 l Wasser geflossen. Dabei seien neben der Seiten- und Vorbühne auch die gesamte Unterbühne inklusive aller darunter befindlichen technischen Anlagen sowie der Keller und die Stimmzimmer des Orchesters geflutet worden bzw. mit Wasser vollgelaufen.

Zudem seien alle auf der Seitenbühne gelagerten Kulissen, die Übertitelungsanlage und der Hauptvorhang sowie ca. 40 Scheinwerfer und zwölf Moving Lights in Mitleidenschaft gezogen worden.

Ein Gesamtüberblick über die entstandenen Schäden habe bis heute noch nicht erstellt werden können, da erst die Trocknung aller betroffenen Bereiche abgeschlossen werden müsse. Dazu seien im gesamten Gebäude ca. 30 große Trocknungsgeräte aufgestellt, die bis zum aktuellen Tag Wasser zögen. Wenn diese Trocknung abgeschlossen sei, werde eine Firma alle Stromversorgungen durchmessen, um festzustellen, ob sie beschädigt seien oder wieder in Betrieb genommen werden könnten. Erst dann könne im Idealfall die Bühne wieder mit Strom versorgt werden, um dann die Züge, die Scheinwerfer, die Übertitelungsanlage, die Untermaschinerie und die Seitenbühnenwagen zu prüfen.

Durch Probebohrungen sei mittlerweile bekannt, dass die Stimmzimmer des Orchesters generalsaniert werden müssten, wobei die Arbeiten schon begonnen hätten. Darüber hinaus müsse der Bühnenboden auf den betroffenen Bühnenteilen ausgetauscht werden, da sich darunter Dämmwolle befinde, die komplett durchnässt worden sei, sich nicht trocknen lasse und noch dazu zu schimmeln beginne.

Aktuell sei es auch noch nicht möglich zu sagen, ob der gesamte Bühnenboden statisch noch die Lasten tragen könne, die er tragen können müsse – das jedoch habe sich ihrer Kenntnis nach am gestrigen Tag entschieden –, und ob sowohl die Bühnenpodien als auch die Obermaschinerie, was die Sicherheitstechnik angehe, noch funktionsfähig seien, da es von außen bereits sichtbar Korrosionsspuren und offensichtliche Schäden gebe.

Fakt sei, die Hauptbühne des Theaters sei bis auf Weiteres nicht nutzbar, nicht bespielbar und werde es wahrscheinlich vermutlich noch längere Zeit nicht sein.

Sie selbst könne sagen, dass der Bezirksverband am vorhergehenden Nachmittag die Öffentlichkeit darüber informiert habe, dass das Große Haus für den Rest der laufenden Spielzeit nicht mehr bespielbar sein werde.

Weiter heiße es: Der Schaden sei noch nicht beziffert, werde aber wahrscheinlich einen hohen sechs- vielleicht sogar siebenstelligen Betrag ausmachen, zumal die Ausfälle und Nichteinnahmen sowie die zusätzlichen Ausgaben mit eingerechnet werden müssten.

Seitens des Bezirksverbands habe es auch hierzu am vorhergehenden Tag eine Präzisierung gegeben. Der Vorsitzende habe davon gesprochen, dass er mit einem Schaden in Millionenhöhe rechne.

Weiter heiße es: Selbstverständlich geschähen alle Schritte im engen Kontakt mit der Stadt Kaiserslautern, dem Bezirksverband und den Gutachtern der Versicherungen.

Das Programm sei auf die Werkstattbühne ausgeweitet worden. Das Theater stehe in einem engen Kontakt mit den Abstecherorten in der Pfalz, ob dort gespielt oder sogar produziert werden könne. Darüber hinaus habe es Kontakt zu Firmen aufgenommen, die Theaterzelte bauten und verliehen, um, wenn es nötig sein sollte, eine Perspektive auf lange Sicht zu haben. Darüber hinaus werde versucht, neue Abstecher- oder Spielorte in und um Kaiserslautern herum zu erschließen, wie beispielsweise ein Hoftheater ab Mai. Auch über den schlimmsten Fall mache sich das Theater Gedanken, einen alternativen neuen und kleineren Spielplan.

Dieser Wasserschaden sei eine Katastrophe für das Pfalztheater; denn durch einen tollen Spielplan, viel Einsatz und Energie sowie tolle Angebote an das Publikum habe es das Theater gerade geschafft, aus dem Stand wieder knapp 1.700 Abonnements zu verkaufen, es habe ausschließlich positive Kritiken gegeben sowie einen hohen Publikumszuspruch für alle Angebote mit sehr vielen ausverkauften Vorstellungen.

Das seien so weit die Informationen von Frau Hermann.

Besonders dem letzten Teil könne sie sich ausdrücklich anschließen. Sie gehe davon aus, dass sie im Namen aller Anwesenden sprechen könne, wenn sie Frau Hermann stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pfalztheaters wünsche, dass dieses wichtige Theater des Landes trotzdem möglichst bald wieder seinen Spielbetrieb aufnehmen könne, wenn vielleicht auch in ganz

anderer Form. Diese Botschaft sei am vorhergehenden Tag aber auch gesendet worden: Es werde gespielt werden.

Die jetzige Situation stelle allerdings noch einen viel zu frühen Zeitpunkt dar, um die Fragen, die im Antrag gestellt worden seien, zu beantworten. Das Theater sei jetzt erst einmal dabei, den gesamten Schadensumfang zu erheben und zu eruieren, welche Schäden von den Versicherungen übernommen würden, welche Perspektiven es für alternative Spielorte gebe und wie schnell das Große Haus wiederhergerichtet werden könne.

Somit sehe sie aktuell weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit über eine außerordentliche finanzielle Unterstützung seitens des Landes zu sprechen, jedoch stehe ihr Haus in einem engen Austausch sowohl mit dem Bezirksverband als auch mit dem Theater selbst und werde das, was es zu einer guten Bewältigung der Situation beitragen könne, auch beitragen.

Die entsprechende Nachfrage von **Abg. Dr. Herbert Drumm**, ob bekannt sei, in welchem Umfang Versicherungsleistungen erwartet werden könnten, verneint **Staatsministerin Katharina Binz**.

Abg. Dr. Herbert Drumm bittet des Weiteren um Auskunft, ob Gespräche darüber stattgefunden hätten, dass das Ministerium bei der Suche nach alternativen Spielorten Hilfestellung leiste.

Staatsministerin Katharina Binz stellt heraus, Träger des Pfalztheaters Kaiserslautern sei der Bezirksverband. Das Land sei insofern involviert, dass es jedes Jahr über den Landeshaushalt eine finanzielle Beteiligung des Betriebs leiste. Die Verantwortlichen vor Ort seien sehr wohl in der Lage zu handeln, zudem stünden sie in einem engen Austausch mit ihrem Haus, das, wie sie schon ausgeführt habe, den Anteil beitragen werde, den es beitragen könne.

Aktuell sehe sie ihr Ministerium nicht in der Situation, sich direkt einschalten und in das operative Geschäft der Aufstellung für die Zeit, in der das Theater nicht bespielbar sei, eingreifen zu müssen. Das Gleiche gelte auch in Bezug auf die Frage nach der Versicherungssumme. Diese Frage zu beantworten, sei selbst für den Träger noch zu früh.

Abg. Andreas Rahm legt dar, das Pfalztheater liege in seinem Wahlkreis, er sei quasi der örtliche Abgeordnete. Er könne berichten, dass fast 700 Kinder zur Zeit des Schadeneintritts im Saal gewesen wären. Der Wasserschaden sei zum Glück noch vorher aufgetreten.

Nun werde geprüft, wie und warum die Brandlöschanlage ausgelöst habe. Details könne er aktuell nicht nennen, er stehe jedoch in einem engen Kontakt mit den Zuständigen. Zum Bühnenboden sei zu sagen, seine Sanierung habe ohnehin angestanden, anfänglich sei auch davon ausgegangen worden, bis Dezember sei der Schaden behoben. Mittlerweile habe sich jedoch gezeigt, dass der Wasserschaden eine große Katastrophe bedeute. Die Folgen der Auslösung der Brandlöschanlage habe Staatsministerin Binz dargelegt, zudem stelle auch das Wasser der Brandlöschanlage ein Problem dar, da es sich um Wasser handle, das aus einem Tank komme und dort schon längere Zeit lagere, somit kein Frischwasser sei, sich also die Frage stelle, ob dieses Wasser mit Keimen belastet sei.

Vor dem Hintergrund der bisher festgestellten Schäden könne davon ausgegangen werden, dass sich der finanzielle Schaden wahrscheinlich nicht nur in einem einstelligen, sondern sogar in einem mehrfachen Millionenbereich bewegen werde. Die Prüfung durch die Gutachter der Versicherungen könne erst ungefähr ab dem 23. Januar stattfinden, weil aufgrund der noch vorhandenen Feuchtigkeit zum Beispiel keine elektrischen Anlagen geprüft werden könnten.

Gesagt werden könne jedoch jetzt schon, dass nicht alle Schäden durch die Versicherungen gedeckt würden, wie Theo Wieder, der Vorsitzende des Bezirksverbands, mitgeteilt habe.

Bezüglich der Suche nach alternativen Spielorten sei sowohl der Bezirksverband als auch die Stadt Kaiserslautern aktiv. Einige Ersatzspielorte hätten schon gefunden werden können, wobei auch die Partner mit dabei seien, bei denen ohnehin schon Aufführungen stattfänden. Das jedoch werde den Verlust nicht decken, das könne definitiv gesagt werden.

Ganz klar handele es sich bei dem Pfalztheater um ein kommunales Theater und somit um ein kommunales Thema, Träger sei der Bezirksverband, er würde es jedoch sehr begrüßen, wenn das Ministerium, wenn die Ergebnisse der Prüfung durch die Gutachter vorlägen, dem Ausschuss entsprechend berichten könne.

Abg. Martin Louis Schmidt begrüßt es ausdrücklich, dass dieses Thema für die heutige Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Dieser Wasserschaden stelle für das Theater eine Katastrophe dar, nicht nur in finanzieller, sondern auch in immaterieller Hinsicht. Als Mitglied des Kulturausschusses des Bezirkstags habe er die Berichte zur Kenntnis nehmen können, die widerspiegeln hätten, dass sich das Theater nach den problematischen Corona-Jahren gut wieder hätte aufstellen können. Die Zahlen seien sehr gut gewesen.

Vor diesem Hintergrund und dem Stellenwert des Theaters für die gesamte Pfalz könne er nur an die Landesregierung appellieren, alle ihr möglichen Hilfestellungen zu geben.

Abg. Dr. Herbert Drumm geht davon aus, dass, wenn weitere Ergebnisse bezüglich des Schadensstands und der Prüfung vorlägen, das Ministerium im Ausschuss berichten und ebenso das Land Unterstützung leisten werde, wenn sie notwendig würde.

Vors. Abg. Michael Wagner unterstreicht die Wichtigkeit des Theaters für die Region und die Dramatik des Schadens gerade nach den Jahren der Corona-Pandemie. Die Menschen lechzten förmlich nach Kultur, wobei sich jedoch der Einstieg nach dieser Zwangspause schwierig gestalte. Nun sei dieser Schaden aufgetreten, der dem hoffnungsvollen Neubeginn direkt einen Riegel vorschleibe.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Temeswar: Kulturhauptstadt Europas 2023 – Beteiligung von Rheinland-Pfalz und Einbeziehung der Banater Schwaben

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/2807](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Begründung aus, allen Abgeordneten sei sicherlich die Bedeutung einer Stadt als Kulturhauptstadt und somit als kulturelle Brücke bewusst, nicht umsonst habe der Ausschuss im letzten Jahr eine Informationsfahrt nach Kaunas, eine der damaligen Kulturhauptstädte unternommen.

Für Temeswar in Rumänien gelte diese Brückenfunktion seiner Auffassung nach in ganz besonderer Weise zwischen der deutschen und der rumänischen Kultur. Die deutsche Minderheit habe diese Brückenfunktion in besonderer Weise innegehabt. Das sei ein wesentlicher Teil des Hintergrunds des Berichtsanspruchs seiner Fraktion. Der größte Teil der Banater Schwaben, die dort am Ende des Zweiten Weltkriegs ihre Heimat verlassen hätten, habe eine neue Heimat in Baden-Württemberg gefunden, der schwäbischen Heimat ihrer Vorfahren.

Dennoch gebe es starke Bezüge von Rheinland-Pfalz allgemein zu den Donauschwaben, aber auch zu den Banater Schwaben im Rahmen einer Patenschaft. Zum jeweils 40- und 50-jährigen Bestehen seien Festschriften erstellt worden. In der Festschrift, die zum 40-jährigen Bestehen erstellt worden sei, sei die Urkunde der Patenschaft des Landes Rheinland-Pfalz über die Donauschwaben von 1955 enthalten. Der damalige Ministerpräsident Altmeier habe erklärt, dass Rheinland-Pfalz die Patenschaft übernehme. In der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen von 2001 finde sich ein Bild von Kurt Beck, wie er das Haus Pannonia besuche.

In vielfacher Weise seien in beiden Festschriften Bezüge zu finden, dass Rheinland-Pfalz diese Patenschaft sehr ernst nehme, sie als wichtig erachte. Darauf wolle er hinweisen vor dem Hintergrund des Kulturhauptstadtjahres von Temeswar.

Ebenfalls hinweisen wolle er darauf, dass das Banat für die gesamte deutsche Kultur und Wissenschaft insofern wichtig sei, dass zwei deutsche Nobelpreisträger aus dem Banat kämen. Der eine sei Stephan Hell, Chemiker, der in Ludwigshafen zu Schule gegangen sei. Er habe 2014 den Nobelpreis für Chemie erhalten. Die andere Person sei Herta Müller, die 2009 den Literaturnobelpreis erhalten habe. Er sehe beide Auszeichnungen als Hinweis auf das sehr gute Schulwesen, das die deutsche Minderheit in Rumänien gehabt habe.

Temeswar habe zurzeit einen deutschen Bürgermeister, der als Büroleiter von Horst Köhler gearbeitet habe und mit einer beeindruckenden Mehrheit gewählt worden sei, obwohl der Anteil der deutschen Minderheit dort minimal sei so wie in Siebenbürgen auch. Das sei Beleg dafür, welch hohes Prestige die deutsche Kultur, die Deutschen überhaupt in Rumänien genossen. Das zeige, die Brückenfunktion sei für beide Seiten sehr fruchtbar.

In diesem Jahr böte sich die Gelegenheit, dies zu unterstreichen, zumal Rumänien einen Staatspräsidenten mit deutscher Herkunft habe.

Die Ministerin bitte er nun um Berichterstattung.

Staatsministerin Katharina Binz referiert, die Kulturhauptstädte spiegelten die kulturelle Vielfalt des europäischen Kontinents wider und förderten die europäische Idee. Zahlreiche Veranstaltungen in den jeweiligen Städten zeigten die Kulturszene vor Ort auf, Bürgerinnen und Bürger erlebten gemeinsam die Kultur, die Menschen zusammenführe und den Austausch anrege.

Aufgrund der Pandemie und dadurch bedingter Verschiebungen sei die Anzahl der austragenden Städte im letzten und in diesem Jahr von zwei auf drei erhöht worden. Nachdem im Jahr 2022 Novi Sad, Kaunas sowie das zu Rheinland-Pfalz benachbarte Esch-sur-Alzette in Luxemburg die drei Kulturhauptstädte gewesen seien, gehe dieser Titel in diesem Jahr an Veszprém, Elefsina und Temeswar in Rumänien.

Zum Auswahlverfahren sei zu sagen, die EU-Kommission stelle die Reihenfolge der Mitgliedsländer auf, die die Kulturhauptstadt austrügen. Pro Jahr könne es in zwei Mitgliedsländern jeweils eine Kulturhauptstadt geben. Fünf Jahre vor dem Veranstaltungsjahr werde vom jeweiligen Mitgliedsstaat eine Jury einberufen, die für das Auswahlverfahren zuständig sei. Sie bestehe aus zehn europäischen Expertinnen und Experten sowie zwei Jurymitgliedern aus dem austragenden Mitgliedsstaat. Diese Jury bestimme dann die Liste der Bewerberstädte, die zur Vorauswahl zugelassen seien und ihre Bewerbungen im Nachgang ergänzten. Darauf aufbauend gebe die Jury die Empfehlung für eine Stadt ab. Vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr ernenne der betreffende Mitgliedsstaat eine Stadt und setze das europäische Parlament, den Rat, die EU-Kommission und den Ausschuss der Regionen in Kenntnis.

Was die Frage nach einer möglichen Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz an der Austragung der Kulturhauptstadt in Temeswar angehe, so habe das Land eine Beteiligung des Chawwerusch-Theaters im Blick. Dieses Theater habe im letzten Jahr im Rahmen des Kultursommers ein Stück namens „Donaukinder“ uraufgeführt, das sehr gut zu dem Motto „Ostwind“ gepasst habe und sehr erfolgreich gewesen sei.

Hinsichtlich einer möglichen Aufführung des Stückes in Temeswar habe sie Kontakt zu dem Bürgermeister der Stadt aufgenommen, da sich dieses Theaterstück mit dem Schicksal der Banater Schwaben in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg befasse. Hierzu habe schon bereits ein Austausch zwischen der Landeszentrale für politische Bildung und dem Chawwerusch-Theater zur bisherigen und künftigen Förderung stattgefunden. Dabei sei es auch darum gegangen, ob eine mögliche Aufführung des Stückes in Temeswar mit Unterstützung der Landeszentrale stattfinden könne.

Die Verflechtungen von Rheinland-Pfalz nach Osteuropa seien häufig Teil des Programms der Landeszentrale für politische Bildung. So habe es im Jahr 2022 mehrere Programmangebote im Themenschwerpunkt Flucht, Vertreibung und Exil gegeben. Eine Veranstaltung mit dem Historiker

Tobias Weger, der gerade eine Darstellung zur Stadtgeschichte von Temeswar schreibe, sei auch angedacht.

Zu der weiteren Frage des Berichtsantrags könne sie berichten, dass die Landesregierung weder mit der Donaudeutschen Landsmannschaft noch mit dem Bund der Vertriebenen in Verbindung getreten sei, um über die Kulturhauptstadt Temeswar zu reden. Ebenfalls seien aber auch beide Verbände in dieser Sache nicht an die Landesregierung herangetreten.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt fragt nach, inwieweit sich die Landesregierung bezüglich der Patenschaft der Donaudeutschen Landsmannschaft noch verpflichtet fühle, diese wahrzunehmen.

Staatsministerin Katharina Binz entgegnet, die Bedeutung dieser Patenschaft habe über die Jahrzehnte stark abgenommen, da es begrüßenswerterweise in der heutigen Gesellschaft keine Rolle mehr spiele, woher die Vorfahren der Nachkommen der Donauschwaben kämen, weil die Integration in die Gesellschaft vollumfänglich stattgefunden habe. Deshalb habe eine solche Patenschaft in der heutigen Zeit nicht mehr die Relevanz wie zu früheren Zeiten.

Nichtsdestotrotz sei diese Thematik wichtig, weshalb das Land solche Projekte wie das genannte Theaterprojekt unterstütze, das sich mit diesem Thema sehr intensiv und sehr gut auseinandersetze. Aus Gesprächen mit den Theatermacherinnen und Theatermachern von Chawwerusch wisse sie, dass dieses Stück innerhalb der Gruppe der Banater Schwaben und der Donauschwaben einen großen Anklang finde, regelmäßig große Gruppen die Vorstellungen besuchten und sich beim Theater bedankten, dass das Thema aufgegriffen worden sei.

Darüber hinaus gebe es keine weiteren Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich der Donauschwaben.

Abg. Martin Louis Schmidt legt dar, dieses Stück ebenfalls gesehen zu haben, es habe sich um eine gute Aktion gehandelt.

Das eine sei der historische Aspekt, den er aufgezeigt habe, das andere die Brückenfunktion, die für die Gegenwart und die Zukunft in vielfältiger Hinsicht genutzt werden könne, in kulturpolitischer, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Gerade Rumänien sei ein gutes Beispiel dafür, welche Chancen solche Bezüge für ein Land für Rheinland-Pfalz sein könnten, um über diese Gruppe der Minderheit, die über Rumänischkenntnisse verfüge und das Land selbst gut kenne, einen solchen Austausch zu fördern. Insofern sähe er eine Patenschaft als Potenzial für die Zukunft, auch wenn die Menschen, die von dort vertrieben oder ausgewiesen worden seien, hier mittlerweile gut integriert seien.

Staatsministerin Katharina Binz weist darauf hin, Rumänien sei, genau wie Deutschland, Mitglied der EU. Wenn die Landesregierung Verbindungen Richtung Rumänien aufbaue, geschehe das auf der staatlichen Ebene und nicht mit einzelnen Volksgruppen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bilanz Kultursommer 2022

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/2842](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Michael Wagner nennt das schon angesprochene Theaterstück „Donaukinder“ des Chawwerusch-Theaters, das bei der Eröffnung des Kultursommers in Herxheim aufgeführt worden sei. Das Stück sei sehr beeindruckend gewesen, auf der einen Seite habe es die Zuschauer zum Lachen gebracht, auf der anderen Seite aber auch deutlich gemacht, welche Probleme es nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gegeben habe.

Abg. Manuel Liguori betont, mit diesem Berichtsantrag gehe es den Koalitionsfraktionen darum, die wichtige Stellung des Kultursommers in Rheinland-Pfalz hervorzuheben, gerade mit seinem Motto „Ostwind“ im letzten Jahr angesichts des Ukraine-Kriegs.

Staatsministerin Katharina Binz bringt ihre Freude zum Ausdruck, dass der Kultursommer 2022 wieder fast uneingeschränkt stattfinden können. Das könne angesichts der Jahre zuvor, in denen es pandemiebedingt zu zahlreichen Problemen gekommen sei, gar nicht oft genug betont werden, zumal viele Veranstaltungen, die eigentlich für das Jahr 2021 geplant gewesen seien, im Sommer 2022 hätten nachgeholt werden können.

Den Fokus auf die Kunst und Kultur aus Osteuropa zu lenken, sei, wenngleich schon viel früher geplant, nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine von ganz besonderer Relevanz. Danach sei es umso wichtiger gewesen, das Motto des Kultursommers beizubehalten.

In solch angespannten Zeiten wie aktuell sei es besonders wichtig und richtig, sich mit den Kulturen der osteuropäischen Länder auseinanderzusetzen. Sie sei sehr beeindruckt gewesen, wie intensiv und vielfältig sich die Kulturszene des Landes mit den Themen rund um die osteuropäischen Länder Russland, Ukraine, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Belarus, Moldau, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Georgien und Aserbaidschan auseinandergesetzt habe.

Beeindruckend gewesen sei auch, wie auf ganz unterschiedliche Art und Weise immer wieder versucht worden sei, auf die jeweils aktuelle Lage zu reagieren. So habe der Ausbruch des Kriegs nicht zu einer Vielzahl von Absagen geführt, es hätten nur einzelne wenige Projekte nicht stattfinden können oder hätten modifiziert stattgefunden.

Ein ganz besonderes Highlight dieses Kultursommers sei der Auftritt des ukrainischen Jugendsinfonieorchesters in Kirchheim-Bolanden gewesen, der eigentlich für 2021 geplant gewesen sei. Dabei handele es sich um ein einzigartiges Projekt, das junge talentierte Musikerinnen und Musiker aus allen Teilen der Ukraine zusammenführe und fördere. 2022 habe sich dieses Orchester auf eine

große Tournee begeben. Aktuell sehe es so aus, dass dieses Jugendorchester in diesem Jahr im Sommer eine Arbeitsphase in der Landesmusikakademie in Schloss Engers absolvieren werde.

2022 seien im Rahmen der Förderung der freien Szene für den Kultursommer insgesamt 173 von 242 Anträgen auf Förderung mit einer Gesamtfördersumme von 905.000 Euro bewilligt worden. Dazu kämen noch die Eigenprojekte des Kultursommers mit einer Summe von zusätzlich 156.000 Euro sowie 77.500 Euro für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kultursommers.

Somit komme der Kultursommer 2022 auf ein Gesamtbudget in Höhe von 1,1385 Millionen Euro. Dazu kämen noch die kommunalen Kulturprojekte aus der KKP-Förderung des Landes mit 2,8 Millionen Euro, sodass insgesamt eine Fördersumme von knapp 4 Millionen Euro im Jahr 2022 zur Verfügung gestanden habe.

14 Projekte mit einer Gesamtförderung von 51.900 Euro seien bedauernswerterweise im Laufe des Sommers abgesagt worden, eine Anzahl jedoch, die sich im üblichen Rahmen bewege, da es immer wieder Veranstaltungen gebe, die aus welchen Gründen auch immer abgesagt werden müssten. Nur zum Teil habe es damit zusammengehungen, dass es aufgrund des Ukraine-Kriegs Probleme mit dem Auftritt russischer Künstlerinnen und Künstler gegeben habe.

Veranstaltungen, die im Jahr 2021 nicht hätten stattfinden, aber im Jahr 2022 nachgeholt werden können, seien beispielsweise die Veranstaltungsreihe „Summer in the City“ in Mainz, das Spiegelzelt in Altenkirchen und Tatort Eifel in Daun. Auch das Festival des deutschen Films in Ludwigshafen sei wieder ein aufsehenerregendes und prominent besetztes Ereignis mit etwa 88.000 Besucherinnen und Besucher gewesen. Da der Landtag jedoch beschlossen habe, die Förderung des Festivals in den Landeshaushalt zu übernehmen, werde das Festival zwar weiterhin stattfinden, aber nicht mehr im Rahmen des Kultursommers.

Die Nibelungenfestspiele in Worms seien ebenfalls ein voller Erfolg gewesen. Nach dem Vorjahr, in dem die Tribüne aufgrund der Pandemie-Einschränkungen nicht hätte voll besetzt werden können, sei es erfreulich gewesen zu sehen, dass die Vorstellungen zu 95 % ausgelastet gewesen seien. Definitiv zu konstatieren sei, das Stück sei sensationell gewesen und habe entsprechend gute Kritiken bekommen.

Die von ihr genannten Beispiele seien nur ein kleiner Teil aus einem sehr angebotsreichen Kultursommer 2022 gewesen. Auffallend sei gewesen, dass es sehr stringente Umsetzungen des Mottos „Ostwind“ gegeben habe. Besucherinnen und Besucher hätten spezielle herkunftslandbezogene Konzerte besuchen können, wie auch bisher unerhörte Musik, die es vielleicht in der Form in Rheinland-Pfalz noch nicht zu hören gegeben habe.

Somit sei die Ostwind-Edition des Kultursommers ein weiterer sehr positiver Beleg dafür, dass das Jahresmotto als Anregung an die Kulturszene gut funktioniere, sich mit besonderen Themenschwerpunkten auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sei sie auch ein Beispiel dafür, wie sich die Sicht auf ein Motto in der Zeit von der Idee bis zur Umsetzung auch dramatisch ändern könne.

Seit dem 1. Januar 2022 sei die neue Gesamtleitung des Kultursommers im Amt. Der Kultursommer sei auch unter der neuen Leitung sehr erfolgreich gewesen. Auch das neue Antragsportal, das für den Kultursommer eingeführt worden sei, habe sich bewährt. Nach einer Optimierung des Systems habe die Kulturszene ganz schnell gelernt, damit umzugehen, sodass es für alle Beteiligten eine große Erleichterung bedeute. Die Anzahl der Anträge habe sie genannt. Dass die Bearbeitung jetzt über ein solches Portal möglich sei, erleichtere auch diesen Teil.

Abschließen wolle sie ihre Ausführungen mit einem Ausblick auf den nächsten Kultursommer, der in diesem Jahr unter dem Motto „Kompass Europa: westwärts“ stehe. Somit stehe die Beschäftigung mit den westlichen Nachbarländern im Blick: Luxemburg, Belgien, Frankreich, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und Irland. Dieses Motto passe ganz besonders gut dazu, dass Rheinland-Pfalz in diesem Jahr die Präsidentschaft der Großregion übernehmen werde.

Für den Kultursommer 2023 seien 234 Anträge gestellt worden, 174 Projekte würden mit einer Summe in Höhe von 892.500 Euro gefördert werden können. Würden dann noch die Eigenprojekte des Kultursommers hinzugerechnet, wie zum Beispiel das Figurentheater-Festival „No Strings Attached“, das in diesem Jahr wieder stattfinden werde, ergebe sich eine Gesamtsumme in Höhe von 1,1675 Millionen Euro. Noch nicht enthalten seien in dieser Summe die vielen KKP-Projekte, die über das Land gefördert würden.

Die Eröffnung des Kultursommers dieses Jahr sei für den 12. bis 14. Mai in Trier, der westlichsten Großstadt von Rheinland-Pfalz, geplant.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Marion Schneid verleiht ebenfalls ihrer Freude Ausdruck, dass im Nachgang Veranstaltungen, die für das Jahr 2021 geplant gewesen seien, aber hätten abgesagt werden müssen, im Jahr 2022 hätten nachgeholt werden können. Auch ihre Fraktion habe den Eindruck gewonnen, dass die „Corona-Lähmung“ aufgehoben worden sei und sich die Menschen gefreut hätten, wieder Kulturveranstaltungen besuchen zu können, und diese richtig gut angenommen worden seien.

Im Vorfeld habe es Überlegungen gegeben, inwieweit russische Künstlerinnen und Künstler eingebunden werden sollten. Sie bitte um Auskunft, wie viele Absagen es dahin gehend gegeben habe.

Staatsministerin Katharina Binz erinnert, von Anfang an sei gesagt worden, per se, nur weil eine Künstlerin oder ein Künstler die russische Staatsbürgerschaft besitze, Veranstaltungen mit diesen abzusagen, sei keine Option, weil es in erster Linie auf die Haltung des jeweiligen Künstlers, der jeweiligen Künstlerin ankomme. Beispielsweise sei die Eröffnung des Kultursommers von Wladimir Kaminer moderiert worden, der zwar russischer Herkunft, jedoch eine starke und vor allem lautstarke Stimme gegen den Krieg sei.

Vereinzelt habe es Veranstaltungen gegeben, die nicht hätten stattfinden können, wie beispielsweise der Auftritt eines Quartetts, das aus Russland hätte einreisen wollen, dessen ganze Tournee aber letztendlich abgesagt worden sei.

Daneben sei noch die Stadt Speyer zu nennen, die eine Partnerschaft mit der russischen Stadt Kursk habe. Das Projekt, ein Theaterprojekt, das dort gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern aus dieser Stadt hätte gestaltet werden sollen, sei von den Veranstaltern erst einmal abgesagt worden.

Vors. Abg. Michael Wagner spricht seine vielen musikalischen Kontakte nach Russland an. Dass es zu Absagen von Veranstaltungen gekommen sei bzw. sich Veranstaltungen unter Beteiligung russischer Künstlerinnen und Künstler schwierig gestaltet hätten, hänge damit zusammen, dass diese Künstler große Angst hätten, sich in irgendeiner Form zu ihrer Haltung zum Krieg zu äußern.

Selbst die Petersburger Philharmoniker, ein renommiertes Orchester, das weltweit musiziert habe, gingen aktuell nicht mehr auf Tournee. Sie sprächen dieses Thema nicht an, weil sie Gefahr liefen, wenn sie entsprechende Äußerungen tätigten, dann vielleicht Nachbarn oder Bekannte dies meldeten. Die Angst sei einfach zu groß. Unter der Hand sei schon bekannt, dass sie mit den Geschehnissen nicht einverstanden seien, aber die Angst um das eigene Leben, um die eigene Familie sei ständig präsent, sodass ein solcher Austausch aktuell nicht stattfinde.

Es bleibe die Hoffnung, dass, wofür alle Beteiligten so lange aufgrund des Eisernen Vorhangs, der so lange Jahre bestanden habe, hätten kämpfen müssen, bis eine Annäherung habe stattfinden können, wieder zur Normalität werde. Seine erste Reise nach Sankt Petersburg sei im Jahr 1996 erfolgt, an die entsprechenden Grenzkontrollen könne er sich noch sehr gut erinnern. Zum Schluss sei die Einreise eine Normalität gewesen. Vor Kurzem sei ein befreundeter Dirigent nach Sankt Petersburg gefahren, um dort zu dirigieren. Er habe ihm mitgeteilt, er habe bisher noch nie eine solch extreme Kontrolle erlebt. Er sei nach Helsinki geflogen und von dort mit dem Bus nach Sankt Petersburg gefahren. In dieser Zeit seien sie viermal kontrolliert worden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verbesserung des Kulturstandortes RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3021](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, nach den Jahren der Corona-Pandemie hätten alle Kulturinteressierte die Hoffnung, dass die Kultur wieder positiv in die Zukunft gehen könne, nun jedoch hätten die Kulturschaffenden mit steigenden Lebenshaltungskosten und steigenden Energiepreisen zu tun, die zweifelsohne wieder negative Auswirkungen mit sich brächten.

In den Doppelhaushalt seien für den Bereich „Verbesserung des Kulturstandortes“ mehr Gelder eingestellt worden. Sie bitte um Auskunft, ob angedacht sei, mit diesen Geldern konkrete Projekte umzusetzen, und inwieweit der Kulturstandort mit der rheinland-pfälzischen Tourismusstrategie in Einklang gebracht werden solle oder könne, um auf diese Weise vielleicht beiden Bereichen einen positiven Schub verleihen zu können.

Staatsministerin Katharina Binz stellt heraus, der Antrag gebe ihr Gelegenheit, auch über die Auswirkungen der Energiepreissteigerungen auf den Kulturbereich und vor allem die geplanten Unterstützungsmaßnahmen zu berichten.

In dem Antrag sei diese Problematik mit den Haushaltsansätzen verknüpft, die im Kulturhaushalt in Kapitel 07 06 in der Titelgruppe 72 unter der Zweckbestimmung „Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz“ veranschlagt seien. Beide Punkte hätten allerdings nicht unmittelbar miteinander zu tun, weshalb sie zu beiden getrennt berichten wolle.

Die in der Titelgruppe 72 veranschlagten Haushaltsmittel „Kulturstandort Rheinland-Pfalz“ seien zum einen die eigenen Ausgaben der Kulturverwaltung der Landesregierung respektive die eigenen Ausgaben der Kulturabteilung des für Kultur zuständigen Ministeriums, zum anderen seien unter dieser Titelgruppe Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Private veranschlagt, für die es im Kulturhaushalt keinen gesonderten oder passenden Haushaltstitel gebe oder die erst im Zuge der Ausführung des Haushalts aufgetreten seien.

In der Titelgruppe 72 seien für den Doppelhaushalt folgende Haushaltsansätze veranschlagt: Sachkosten für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandorts in Höhe von 318.000 Euro für 2023 und für 2024 268.000 Euro. Daneben seien noch die sonstigen Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandorts zu nennen: für 2023 und 2024 jeweils 60.400 Euro, und die sonstigen Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandorts: für 2023 und 2024 jeweils 50.000 Euro. Alle drei Titel seien gegenseitig deckungsfähig, weshalb sie sie zusammenfassend darzustellen beabsichtige.

Um zu verdeutlichen, um welche Ausgaben es sich handele, nenne sie einige Beispiele für Ausgaben, die aus diesen Ansätzen finanziert würden. Eigene Ausgaben des Ministeriums wären beispielsweise:

die Homepage Kulturland des MFFKI, auf der sehr breit über kulturelle Angebote in Rheinland-Pfalz informiert werde, dann der rheinland-pfälzische Anteil am bundesweiten Kulturfinanzbericht, der rheinland-pfälzische Anteil an der Erstellung einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik, der rheinland-pfälzische Anteil zur Finanzierung der Kulturministerkonferenz, der rheinland-pfälzische Beitrag für die Numismatische Kommission, der rheinland-pfälzische Beitrag für das digitale Archiv der freien darstellenden Künste und in der Vergangenheit auch der rheinland-pfälzische Anteil der Personalkosten der Unesco-Welterbebeauftragten der KMK, der künftig vom Innenministerium getragen werde, aber auch Ausgaben wie die Kosten für die Erstellung des Kulturförderberichts des Landes oder die Erarbeitung der Kulturentwicklungsplans, auf die vor allem die Erhöhung zurückzuführen sei.

An Zuschüssen und Förderungen für andere seien beispielhaft die Förderung der Restitution eines Gemäldes des historischen Vereins der Pfalz, die Erstellung eines Konzepts für den Ausbau des Standorts Engers zu einem Musikzentrum oder die Finanzierung der Sanierung des Seelenbuchs der Schützengesellschaft in Ahrweiler zu nennen.

All diesen Beispielen sei gemein, für sie gebe es entweder im Kulturhaushalt keinen eigenen Ansatz bzw. bei ihnen griffen die Förderprogramme und die übrigen Haushaltsansätze des Kulturhaushalts nicht unmittelbar.

Diese allgemeinen Kulturausgaben würden immer in den jeweiligen Kulturförderberichten ausgewiesen, sodass jeweils nachzuvollziehen sei, wofür die Gelder ausgegeben würden, wobei in diesen Berichten wegen der besseren Überschaubarkeit und Lesbarkeit nur Ausgaben ab einer Höhe von 5.000 Euro abgebildet seien, was nicht bedeute, dass nicht auch kleinere Summen verausgabt würden.

Eine Förderung und Unterstützung von Kultureinrichtungen oder Kulturschaffenden zur Bewältigung der Energiepreissteigerung in den Jahren 2023 und 2024 sei bislang aus diesen Mitteln nicht vorgesehen, was vor allem daran liege, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der MPK beschlossen habe, aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds 1 Milliarde Euro für Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen, um diese bei der Bewältigung der Energiekrise zusätzlich zu unterstützen.

Das sei die Überleitung zu der zutreffenden Aussage in dem Antrag der CDU-Fraktion, dass mit den stark gestiegenen Energiepreisen neue große Herausforderungen auf den Kulturbereich und die Kulturschaffenden zukämen. Die erwarteten Preissteigerungen für die Energie- und Wärmeversorgung würden die Kultureinrichtungen erheblich belasten. Einige könnten dadurch sogar in ernste finanzielle Schwierigkeiten geraten, zumal viele Kultureinrichtungen und Kulturschaffende immer noch mit den Nachwirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen hätten und sich somit die Auswirkungen von zwei Krisen gerade im Kulturbereich überlagerten. Es sei noch nicht ersichtlich, ob bzw. in welchem Umfang die Träger oder die Fördermittelgeber den Kultureinrichtungen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen könnten.

Zu der Frage, wie die staatliche Unterstützung aussehe, die momentan angedacht sei, könne sie sagen, dass derzeit die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung, zwischen BKM, dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium, noch liefen, daran anschließend erfolge dann eine Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern.

Einige Eckpunkte zeichneten sich bereits ab: Alle öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen, private Kulturunternehmen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvereine fielen zum einen als Endverbraucher unter die Strom- und Gas- bzw. Wärmepreisbremse. Diese gelte ab März 2023 und werde rückwirkend auch die Monate Januar und Februar umfassen.

Das bedeute, dass für 80 % des prognostizierten Erdgasverbrauchs der Gaspreis auf 12 Cent je Kilowattstunde gedeckelt werde, für die Fernwärme betrage der gedeckelte Preis 9,5 Cent je Kilowattstunde und für Strom 40 Cent. Für den darüber hinausgehenden Verbrauch müsse dann der normale Marktpreis gezahlt werden.

Um den Zeitraum bis zur Gaspreisbremse zu überbrücken, habe der Bund zudem den Dezemberabschlag übernommen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass viele Kultureinrichtungen aufgrund der Nachwirkungen von Corona, wie beispielsweise der nur zögerlichen Rückkehr der Besucherinnen und Besucher, trotz der Energiepreisbremse noch finanzielle Probleme haben würden. Deshalb habe der Bund beschlossen, aus dem Notfallfonds 1 Milliarde Euro für die Kultur bereitzustellen.

Davon sollten 750 Millionen im Jahr 2023 und 250 Millionen Euro in 2024 bereitgestellt werden. Die von ihr angesprochenen Abstimmungen sollten bis Mitte, Ende Januar abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt solle dann auch eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit Vollzugshinweisen vorliegen.

Das Programm solle über die bestehende Antragsplattform des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen abgewickelt werden, auf der jetzt bereits Anpassungen vorgenommen würden, sodass der Start schnell erfolgen könne. Geplant sei, dass bei den Anträgen auch rückwirkend der Zeitraum ab dem 1. Oktober 2022 erfasst werde, sodass der Winter weitgehend berücksichtigt werden könne.

In Anlehnung an das geplante Ende der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse am 30. April 2024 solle auch der Förderzeitraum des Kulturfonds Energie bis zu diesem Datum laufen. Antragsberechtigt seien nach den gegenwärtigen Planungen Kultureinrichtungen sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft, wobei auch Einrichtungen als unmittelbarer Teil der Länder- oder Kommunalverwaltung berücksichtigt werden sollten.

Vorgesehen sei, dass der maximale Förderanteil bei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bei 50 % liegen solle und bei privaten Einrichtungen und soziokulturellen Zentren bis zu 90 %.

Gegenstand der Förderung sei die Differenz zwischen der allgemeinen Preisbremse und den vor der Energiekrise gezahlten Energiepreisen, allerdings auch hier nur bis zu 80 % des prognostizierten

Verbrauchs. Hiervon seien die Kosten für Gas, Fernwärme und netzbezogenen Strom betroffen. Nach Möglichkeit sollten auch hier weitere Energieträger, wie beispielsweise Öl und Holzpellets, berücksichtigt werden.

Die Kosten für einen darüber hinausgehenden Verbrauch würden, wie bei der normalen Energiepreisbremse, nicht bezuschusst, weil es auch darum gehe, Einsparungen zu befördern.

Als Referenzjahr für den historischen Verbrauch solle wahlweise das Jahr 2021 oder 2019 gelten, das heiße, die Corona-Jahre sollten nicht als Maßstab herangezogen werden.

Die Entlastungen der Kultureinrichtungen kämen mittelbar auch den Kulturveranstaltungen zugute, die in den dort angemieteten Orten stattfänden. Der Preisvorteil der Einrichtungen solle über die Miete weitergegeben werden. Dies werde mit einer Transparenzpflicht der Einrichtungen gegenüber Vertragspartnern abgesichert.

Hinsichtlich der Berechnung ersatzfähiger Energiekosten für Fälle, in denen Kulturveranstaltungen nicht in Kultureinrichtungen durchgeführt würden, gebe es noch keine abgestimmte Formel oder Pauschalierung. Somit gebe es noch einige offene Fragen, die ins Detail gingen und in den nächsten Wochen noch geklärt werden müssten.

Wichtig zu sagen sei, dass es vermutlich keine Länderkontingente geben werde, sondern nach dem Windhundprinzip verfahren werde. Das heiße, alle Kultureinrichtungen oder Kulturschaffende seien aufgefordert, möglichst schnell Anträge zu stellen, um von dieser Förderung profitieren zu können.

Abschließend sei zu sagen, es habe sich eindeutig gelohnt, dass sich die Kulturministerkonferenz vehement dafür eingesetzt habe, dass Extrahilfen für den Kulturbereich bereitgestellt würden. Mit diesen beiden Förderinstrumenten, mit der allgemeinen Preisbremse und dem Härtefallfonds, sei die Kultur gut aufgestellt.

Nun bleibe abzuwarten, bis die Vereinbarungen entsprechend weit gediehen seien, um zu schauen, ob alle vollumfänglich davon profitieren könnten oder eventueller Nachsteuerungsbedarf gegeben sei.

Abg. Marion Schneid erläutert, auch ihre Fraktion wünschte sich eine zügige Entscheidung seitens des Bundes, sodass die Kulturschaffenden in Rheinland-Pfalz von den Förderungen profitieren könnten. Sie bitte, wenn die Abstimmungen erfolgt seien, dass der Ausschuss davon unterrichtet werde.

Wenn die Fördergelder nach dem Windhundprinzip verteilt werden sollten, wäre es wichtig, diese Information im Kulturbereich möglichst schnell und breit zu kommunizieren.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatsministerin Katharina Binz unterstreicht, auch ihrem Haus sei es ein wichtiges Anliegen, wenn die Vereinbarungen getroffen seien, direkt breit darüber zu informieren, wobei schon Ende letzten Jahres bei einem der regelmäßigen Treffen mit den Kulturverbänden darauf hingewiesen worden sei, dass sich die Einrichtungen und Verbände darauf vorbereiten sollten, solche Anträge zu stellen; denn vieles sei schon im Vorfeld möglich.

Abg. Dr. Herbert Drumm verdeutlicht seine Auffassung, wenngleich es natürlich sehr zu begrüßen sei, dass Fördergelder zu Verfügung gestellt werden sollten, klängen die damit zusammenhängenden Bedingungen sehr kompliziert, sodass er vermute, auch bei den Antragstellern, gerade wenn es sich um ehrenamtlich Tätige handele, wie beispielsweise die Vereine, werde es diesbezüglich Schwierigkeiten geben.

Gerade Vereine verfügten in der Regel nicht über eigene Probe- oder Veranstaltungsräume, sondern müssten diese anmieten. Es sei seines Erachtens noch nicht ganz geklärt, wie damit umgegangen werden solle.

Er hoffe, dass sich der Ablauf nicht wieder gestalte wie bei anderen Hilfsmaßnahmen, dass gerade die Vereine, bevor sie Gelder erhielten, ihre Rücklagen in Anspruch nehmen müssten; denn das wäre extrem kontraproduktiv.

Staatsministerin Katharina Binz weist noch einmal darauf hin, für Anmietungen solle es eine Transparenzpflicht geben, sodass es für diejenigen, die Räume anmieteten, möglich sei nachzuvollziehen, wie der Mietpreis zustande komme, sodass es keinem der Beteiligten möglich sei, einen Extragewinn zu erzielen.

Des Weiteren seien diese Hilfen vom Grundsatz her ganz anders aufgestellt als das Nothilfeprogramm der Corona-Pandemie, das Abgeordneter Dr. Drumm angesprochen habe, zudem könne von der normalen Energiepreisbremse jeder profitieren, unabhängig davon, welche Rücklagen jemand habe.

Was zu berücksichtigen sei, sei, dass nur 80 % des prognostizierten Verbrauchs gefördert würden, weil auch die Energieeinsparung befördert werden solle, sodass es nicht zu solchen Effekten wie in anderen europäischen Ländern komme, dass nach Einführung einer Energiepreisbremse der Energieverbrauch gestiegen anstatt gesunken sei.

Sie sehe es genauso wie Abgeordneter Dr. Drumm, dass es gerade für kleine Vereine, in denen Ehrenamtler arbeiteten, immer eine Herausforderung darstelle, solche Anträge zu stellen, aber es stelle auch eine Herausforderung dar, ein solches Programm in einer Art und Weise aufzulegen, dass keine Mitnahmeeffekte entstünden, sodass ein gewisses Maß an Bürokratie unerlässlich sei.

Vors. Abg. Michael Wagner erachtet es als wichtig und gut, dass diese Instrumente der Förderung geschaffen worden seien, weil ihm aus seinem Umfeld bekannt sei, dass sich viele Kulturvereine aktuell stark zurückhielten, um Heizkosten zu sparen, somit aber in der Regel auch keine Veranstaltungen durchführen könnten.

Deshalb sei es sehr wichtig, die Voraussetzungen, um an diese Fördergelder zu kommen, deutlich zu kommunizieren und zu publizieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Museumsverband RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3022](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Marion Schneid führt zur Begründung aus, ihres Erachtens seien die Museen genauso von Corona und den aktuell gegebenen Krisen betroffen gewesen bzw. seien noch betroffen wie alle anderen Kulturschaffenden. Generell verändere sich aber auch die Gesellschaft, sodass es für ein Museum immer schwieriger werde, die Menschen für die immateriellen und materiellen Kulturgüter in den Museen zu begeistern.

Analog zu dem Trend, dass sich Bibliotheken auf den Weg machten, zum sogenannten Dritten Ort zu werden, sei zu fragen, wohin die Entwicklung der Museen gehen solle. Der Museumsverband habe es im letzten Jahr in seiner zentralen Veranstaltung angesprochen, dass sich einiges im Fluss befinde.

Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

Staatsministerin Katharina Binz trägt vor, Rheinland-Pfalz verfüge über eine faszinierende Museumslandschaft, über 450 Museen oder museumsähnliche Einrichtungen von der Pfalz über Rheinhessen, den Hunsrück bis in die Eifel und den Westerwald spiegelten den künstlerischen, kulturhistorischen und archäologischen Reichtum wider. Rund 200 dieser Museen befänden sich in kommunaler Trägerschaft einer Ortsgemeinde, Stadt oder eines Landkreises. Für einige Einrichtungen, wie zum Beispiel die Landesmuseen in Trier, Koblenz und Mainz, habe das Land durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe die Trägerschaft übernommen, einige andere Museen, wie etwa das Historische Museum der Pfalz, seien als Stiftungen organisiert, zum Teil auch mit Beteiligung des Landes als Mitstifter.

Ein besonderes Kennzeichen der rheinland-pfälzischen Museumslandschaft bestehe in dem beeindruckenden ehrenamtlichen Engagement der vielen kleineren Einrichtungen. So würden rund 250 Museen oder Sammlungen von Vereinen sowie von privaten Trägern betrieben.

Kurzum, die rheinland-pfälzische Museumslandschaft sei durchaus heterogen mit Blick auf Trägerschaft, Organisationsform, Themen und die jeweilige Ausstattung, die Gestaltungsmöglichkeiten und die Handlungsspielräume.

In dem Berichtsantrag seien Aspekte angesprochen wie der Wandel und die Weiterentwicklung der Museen und von Institutionen, die Kulturerbe sammelten, bewahrten und erforschten, hin zu Bildungs- und Vermittlungsinstitutionen und sogenannten Dritten Orten oder den Herausforderungen der Corona-Pandemie und der aktuellen Energiekrise und nicht zuletzt die auch im Betreff formulierte Frage nach dem Museumsverband.

Zunächst wolle sie einige Anmerkungen zum Museumsverband Rheinland-Pfalz machen. Die heterogene Struktur der rheinland-pfälzischen Museumsszene erfordere es, insbesondere mit Blick auf die zahlreichen nichtstaatlichen Museen und die vielen kleinen ehrenamtlich und nebenamtlich geführten Einrichtungen, also für weit über 90 % aller Museen in Rheinland-Pfalz, professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote zu geben. Diese Unterstützung leiste seit nunmehr 30 Jahren engagiert und erfolgreich der Museumsverband.

Dieser Museumsverband werde vom Land institutionell unterstützt: In diesem Jahr stünden 282.400 Euro und im nächsten Jahr 288.600 Euro sowie des Weiteren Projektmittel in diesem Jahr in Höhe von 376.290 Euro für Projektförderungen zur Verfügung.

Neben den Projektförderungen zu den jährlichen Anträgen der Museen seien für dieses Jahr noch zwei Projekte besonders herauszustellen. Zum einen das Thema „Change Management“, das gerade im Museumsbereich und dort im ehrenamtlichen Bereich eine große Rolle spiele, und zum zweiten die Provenienzforschung, ein Thema, das auch Rheinland-Pfalz beschäftige. Für beide Projekte seien Mittel in Höhe von 110.000 Euro vorgesehen, beide würden vom Museumsverband initiiert und betreut.

Der Museumsverband habe sich für die angesprochenen Fragen als der richtige Partner erwiesen, mit dem das Land im Rhythmus von fünf Jahren eine Kooperationsvereinbarung abschließen, auch aus der festen Überzeugung heraus, dass die Förderung und Verbesserung der Museumsarbeit in Rheinland-Pfalz nur als eine gemeinsame Aufgabe der Landesregierung und des Museumsverbands erfolgreich sein könne.

Festzuhalten sei, der Museumsverband sei das zentrale Fachorgan und der Dienstleister für alle Museen in Rheinland-Pfalz und halte über die Beratung hinaus ein attraktives Angebot von Workshops, Fortbildungsseminaren und Informationsveranstaltungen bereit. Dabei solle die Museumsberatung insbesondere den kleineren Museen helfen, ihren Museumsbetrieb zu professionalisieren und damit auch leistungsfähiger, attraktiver und besucherfreundlicher im Sinne all derjenigen Themen zu machen, die in dem Antrag angesprochen seien; denn das seien Themen, mit denen sich der Museumsverband in seiner Arbeit intensiv auseinandersetze.

Damit trage der Museumsverband den zum Teil schnelllebigen Entwicklungen der Museumswelt Rechnung und informiere die Museen kontinuierlich über die modernen Vermittlungsansätze, neue pädagogische Methoden und beispielhafte Projekte.

Er unterstütze die Museen bei der Weiterentwicklung von Bildungsangeboten angesichts einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur und berate sie bei Fragen der Inklusion und der Barrierefreiheit sowie bei der Erarbeitung kulturtouristischer Konzepte.

Für den Museumsverband lasse sich ohne Zweifel feststellen, dass er im Laufe der Jahre in der Vielfalt seiner Aufgaben gewachsen sei, stetig am Puls der Museumsszene weiterentwickelt und dadurch immer wieder seine Fähigkeit unter Beweis stelle, sich auf wandelnde Anforderungsprofile und neue Herausforderungen einzustellen. Beispielhaft für diese neuen Herausforderungen sei nur das Stichwort der Digitalisierung genannt, die mit großer Dynamik fortschreite und gerade für die

Museumsszene in Rheinland-Pfalz die Chance einer virtuellen Präsentation der musealen objektbezogenen Überlieferung zur Geschichte und Kultur des Landes eröffne, eine Art der Präsentation, die immer mehr vom Publikum nachgefragt und heutzutage auch erwartet werde.

Angesichts aktueller gesellschaftlicher Forderungen, wie Open Access, aber auch Transparenz, gewinne die Digitalisierung des kulturellen Erbes zunehmend an Relevanz, auch als Teil eines Prozesses der gesellschaftlichen Teilhabe an Kultur im digitalen Zeitalter. Hier leiste der Museumsverband mit seiner Onlineplattform Museum-digital seit vielen Jahren echte Pionierarbeit und biete allen Museen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, ihre Sammlungen auch digital zu präsentieren, was gerade für viele kleinere Einrichtungen mit Blick auf das Personal und die entsprechende Technik oft gar nicht alleine möglich wäre.

Inzwischen seien auf dieser Plattform 81 Museen mit 982 Sammlungen und insgesamt 35.205 digitalisierten Objekten vertreten. Festzustellen sei, dass insbesondere im Kontext der coronabedingten Schließungen und Einschränkungen ganz unterschiedliche Museen die Möglichkeiten der digitalen Präsentation genutzt hätten.

An dieser Stelle wolle sie noch einen Aspekt der Arbeit des Museumsverbands hervorheben, der gerade in dieser für die Museen schwierigen Zeit der Corona-Krise enorm geholfen habe. Dieser habe mit Blick auf die Möglichkeiten, die Kultur in ihren vielfältigen Erscheinungs- und Veranstaltungsformaten überhaupt stattfinden zu lassen, durch Angebote digitaler Formate sehr geholfen, sodass zumindest partiell habe gegengesteuert werden können. Der Verband habe die Museen jeweils über die spartenrelevanten Regeln, Hygieneempfehlungen der Corona-Bekämpfungsverordnungen, aber auch über die gezielten Fördermöglichkeiten und Hilfsprogramme informiert und darüber hinaus eine Umfrage zu den Auswirkungen des Coronavirus auf die Museumssparte erstellt.

Nach den Lockdowns habe der Museumsverband dann für die Öffentlichkeit einen Überblick über die Wiedereröffnung der Museen auf seinen digitalen Informationsformaten angeboten.

Positiv hervorheben wolle sie die Rolle des Museumsverbands auch bei dem Projekt „Museum des Monats“, das das Ministerium gemeinsam mit dem Verband durchführe und über das sie in der letzten Sitzung ausführlich berichtet habe. Hierbei zeige sich, dass der gewählte Ansatz, auch die kleinen und mittelgroßen Museen mit ihren ganz unterschiedlichen Ausrichtungen in den Blick zu nehmen und dieses Projekt zu bewerben, ein sehr guter sei, weil die Presseberichterstattung dazu führe, dass potentielle Besucherinnen und Besucher sagten, es handele sich um das Museum des Monats, das schauten sie sich jetzt an.

Auch wenn es schon einmal erwähnt worden sei, wolle sie noch einmal hervorheben, dass der Museumsverband ein herausragendes Engagement in der Krise der Flutkatastrophe geleistet habe, zum einen bei der Rettung von Kulturgütern, zum anderen aber auch bei der Koordinierung von Restaurierungen dieser Güter. Das sei vor allem der langjährigen Geschäftsführerin, Frau Scheeder, zu verdanken, die ihre jahrzehntelangen Erfahrungen habe ausspielen können.

Mit Jahreswechsel sei sie in den Ruhestand getreten, neue Geschäftsführerin sei Frau Anders, bisherige wissenschaftliche Referentin beim Verband.

Noch zu erwähnen sei, der Museumsverband bringe sich sehr aktiv in dem aktuell laufenden Kulturentwicklungsplan mit verschiedenen Workshops ein.

Mit Blick auf die Bewältigung der angesprochenen Krisen lasse sich die Thematik der Digitalisierung ansprechen, die dadurch noch einmal an Relevanz und sowohl quantitativ als auch qualitativ an Substanz gewonnen habe.

Wie die Reaktionen und spezifischen Maßnahmen auf die aktuelle Energiekrise bei den unterschiedlichen Trägern und die Möglichkeiten, hier über die Hilfspakete der Bundesregierung hinaus zu unterstützen, aussähen, lasse sich aktuell abschließend noch nicht sagen. Sobald dies möglich sei, sei sie gern bereit, zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss zu berichten.

Abg. Marion Schneid unterstreicht die hervorragende Arbeit des Museumsverbands sowohl aktuell als auch in den letzten Jahren. Die Digitalisierung voranzubringen, sei unumgänglich und vor allem extrem wichtig, um der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Sie bitte um Beantwortung, inwieweit der Museumsverband an Zukunftsvisionen arbeite oder es vielleicht schon jetzt Projekte gebe, vielleicht auch digital, um Anreize zu schaffen, damit die Menschen in die Museen gingen und dort auch länger verweilten, da es ihres Erachtens schon noch einen Unterschied mache, ob jemand einen virtuellen Rundgang von zu Hause aus durch ein Museum unternehme oder sich vor Ort in Präsenz Objekte anschau.

Staatsministerin Katharina Binz erläutert, bei der Digitalisierung gehe es nicht darum, einen Ersatz für die Präsenzbesuche zu schaffen, also das digitale Erleben anstelle des analogen Erlebens. Spätestens seit den Lockdowns und den Schließungen infolge der Corona-Pandemie sei es State of the Art für die großen Häuser, ein gutes digitales Angebot zu präsentieren, um die Besucherinnen und Besucher sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang zu informieren, ihnen aber auch gleichzeitig Lust auf einen Besuch vor Ort zu machen oder ihnen auch eventuelle Berührungängste zu nehmen; denn das sei auch bis heute noch so, dass Menschen mit moderner Kunst nichts anfangen könnten und deshalb auch keines dieser Museen besuchten. Durch solche digitalen Angebote bekämen die Menschen unter Umständen einen ganz anderen Zugang und fühlten sich angesprochen, das Museum zu besuchen. Das sei die Perspektive, aus der das Thema „Digitalisierung“ betrachtet werden sollte.

Nichtsdestotrotz gehe es aber auch darum, das kulturelle Erbe des Landes digital präsentieren zu können, um Menschen, die vielleicht gar nicht die Möglichkeit hätten, sich vor Ort Ausstellungen oder Sammlungen anzuschauen, dennoch die Möglichkeit zu bieten, dieses kulturelle Erbe zu erleben.

In der heutigen Zeit müsse zudem das Thema „Vermittlung“ eine viel größere Rolle spielen und finde auch in immer mehr Häusern statt, wobei auf die unterschiedlichsten Besuchergruppen eingegangen werde und auch werden müsse. Das sei ein weiteres großes Thema, an dem der Museumsverband arbeite und in das auch die kleinen und mittelgroßen Museen einbezogen werden müssten. Das

Projekt „Museum des Monats“ beispielsweise ziele gerade darauf ab, das Interesse und Bewusstsein für diese kleinen und mittelgroßen Museen zu schaffen.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt geht auf das Thema „Change Management“ ein, das nicht nur die digitale Ebene, sondern auch die Vermittlung beinhaltet, dass Museen zu Orten der Begegnung und des Austausches würden. Er gehe davon aus, dass im Zuge dessen auch die entsprechenden didaktischen Inhalte kommuniziert würden, um dieses Ziel zu erreichen bzw. diesem näherzukommen, und bitte um Auskunft, ob das unter dem Thema „Vermittlung“ zu verstehen sei.

Staatsministerin Katharina Binz führt aus, unter „Change Management“ werde vor allem gefasst, wie Museen in Trägerschaft von Vereinen der Generationenwechsel gelingen könne; denn oft genug sei es so, dass eine Generation ein Museum aufgebaut habe, die Verantwortung nun aber in andere Hände übergehen solle. Wie diese Prozesse gut gemanagt werden könnten, sodass zum einen das Museum weiter existieren könne, sich zum anderen aber auch alle Beteiligten eingebunden und mitgenommen fühlen könnten, dabei unterstütze der Museumsverband unter diesem Thema.

Vors. Abg. Michael Wagner hebt hervor, die Digitalisierung sei wichtig, gleichwohl sei es ebenso wichtig, wenn Menschen für Kultur und Kunst interessiert werden sollten, frühzeitig damit zu beginnen. Das bedeute, schon in den Kindertagesstätten und Kindergärten und darauf aufbauend weiterführend in den Grundschulen dieses Interesse zu wecken, die Kinder an Kunst und Kultur heranzuführen. Dafür brauche es jedoch adäquate Pädagogen.

Mittlerweile gebe es Museen, die diese Thematik schon verinnerlicht hätten. Beispielhaft nennen wolle er das Historische Museum der Pfalz in Speyer, wo es ein Junges Museum gebe.

Die Mitglieder des Kulturausschusses sehe er in der Pflicht, das nach außen zu kommunizieren und zu vermitteln, dass Kultur ein Bestandteil des Menschseins sei, zu der die Museen unbedingt dazu gehörten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Michael Wagner bittet die Obleute sich zu beraten, welche Ziele für eine Informationsfahrt in eine der rheinland-pfälzischen Partnerregionen im Jahr 2024, als auch welche der SchUM-Städte für eine auswärtige Sitzung des Ausschusses infrage kämen, um hierüber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur abstimmen zu können.

Abg. Nina Klinkel unterbreitet den Vorschlag, falls eine Informationsfahrt in die rheinland-pfälzische Partnerregion Oppeln stattfinden sollte, dann auch das Konzentrationslager Auschwitz zu besuchen, gerade vor dem Hintergrund des Fokus des rheinland-pfälzischen Landtags auf die Erinnerungskultur.

Vors. Abg. Michael Wagner erinnert, ein solcher Besuch sei schon einmal diskutiert worden, die Anregung könne gerne mit aufgenommen werden.

Abg. Roger Lewentz hebt hervor, von den SchUM-Städten würde sich seines Erachtens Worms für eine auswärtige Sitzung eher anbieten als Speyer, da dort die Möglichkeit bestünde, beispielsweise den Jüdischen Friedhof oder das Raschi-Haus zu besichtigen.

Vors. Abg. Michael Wagner schließt nicht aus, im Rahmen einer auswärtigen Sitzung vielleicht die beiden SchUM-Städte Worms und Speyer besichtigen zu können.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit und den Verweis auf die nächste Sitzung am Dienstag, 14. Februar 2023, schließt er die Sitzung.

gez. Claudia Berkhan
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Klinkel, Nina	SPD
Lewentz, Roger	SPD
Liguori, Manuel	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Schick, Claus-René	SPD
Schneid, Marion	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Wagner, Michael	CDU
Winkler, Josef	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Binz, Katharina	Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration
-----------------	--

Landtagsverwaltung

Sprenger, Kai	Regierungsramtmann
Berkhan, Claudia	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)